

Unsere Mails in Vorbereitung der Abstimmung vom 13.05.:

Datum: So 11.05., 13:25 Uhr
An: Gemeindevertreter und Bürgermeister
Betreff: **Antrag PA 27 / 2019: Gleichstellung Kitabeiträge**

Sehr geehrte Damen und Herren der Gemeindevertretung, liebe Frau Jansch, anbei sende ich Ihnen im Auftrag der Fraktion CDU / FDP den überarbeiteten Antrag PA 27 / 2019 "Gleichstellung der Beiträge für Kita- und Hortplätze in freier Trägerschaft mit den zum 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Beitragssätzen für kommunale Kitas und Horteinrichtungen".

Liebe Frau Jansch, ich möchte Sie bitten, diesen Antrag inkl. der E-Mail auszudrucken und in die Postfächer zu verteilen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Hinweise und möchte im Folgenden darauf Bezug nehmen:

1. Herr W. im Sozialausschuss: Die Gestaltungsfreiheit der freien Träger sollte möglichst wenig eingeschränkt werden.

Aus diesem Grund enthält unser Antrag den Passus "Das sich hieraus ergebende Defizit erstattet die Gemeinde dem freien Träger **auf Antrag.**" Das heißt, für den freien Träger ist diese Regelung freiwillig.

2. Frau Z. / Herr S.: Der von Ihnen in den Ausschüssen übergebene Hinweis bezüglich des **regelmäßigen Forums zwischen Gemeinde und Kitaträgern** wurde von uns in den Antrag aufgenommen. Das von Ihnen bis Ende Juni vorgesehene Gespräch hat bereits im April stattgefunden (Gemeinde und freie Träger). Hierbei wurde festgestellt, dass für eine Gleichstellung der Elternbeiträge bei freien Trägern ein politischer Beschluss notwendig ist (Aussage Frau Lehnert). Diesen Beschluss wollen wir mit dem beiliegenden Antrag erwirken.

3. Herr H.: Sie fragen, ob die **Verwaltungskosten der freien Träger** begrenzt sind und befürchten, dass hier erhöhte Gehälter "versteckt" werden könnten. Hierzu steht in der KitaBKNV (Verordnung über die Bestimmung der Bestandteile von Betriebskosten, das Verfahren der Bezuschussung sowie die jährliche Meldung der belegten und finanzierten Plätze der Kindertagesbetreuung (Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung) §2 Abs. 1 Nr. (o): dass bei der Berechnung der Platzkosten die "sonstigen notwendigen Verwaltungskosten des Trägers" zu den Sachkosten im Sinne KitaG gezählt werden. Die Notwendigkeit dieser Verwaltungskosten hat unabhängig von unserem Antrag die Gemeinde zu prüfen.

4. Herr V.: Sie stellen auf den **Begriff "durchschnittlich"** ab, den wir zur Erläuterung unseres Antrags bezüglich der Deckelung der Platzkosten verwendet haben. Aus meiner Sicht ist die im Antrag verwendete Formulierung "auf die für die kommunalen Betreuungseinrichtungen ermittelten Platzkosten" ausreichend, da wir so vermeiden, der Verwaltung eine Berechnungsvorgabe zu geben. Es soll also - wie auch immer von der Verwaltung kalkuliert - auf die Platzkosten als Referenz abgestellt werden, die von der Gemeinde in der Elternbeitragssatzung kommunaler Kitas angesetzt wurden.

Bezüglich des **Defizits der freien Träger** zielt unser Antrag darauf ab, den durch die Deckelung der Platzkosten entstehenden Einnahmeverlust durch die Gemeinde auszugleichen. Dieses Angebot hat Frau Lehnert den freien Trägern in einem Gesprächstermin bereits gemacht, dabei allerdings darauf verwiesen, dass die Umsetzung dieses Angebotes eines politischen Beschlusses bedarf.

Bezüglich Ihrer Aussage, dass es **Träger gibt, die geringere Beiträge verlangen**, als die Gemeinde, muss ich leider passen. Stand April war keine der freien Kitas in der Lage, die gleichen oder sogar niedrigere Elternbeiträge anzusetzen als die Kommune. Sollte sich dies inzwischen geändert haben, kann das nur durch ein Entgegenkommen der Kommune für diese Kita bedingt sein. In diesem Fall käme es ja schon wieder zu einer Ungleichbehandlung der Eltern (diesmal dann sogar der Eltern bei kommunalen Kitas). Wir werben daher auch für diesen von Ihnen angesprochenen Fall darum, dass alle Eltern in Panketal bei der Berechnung der Kitabeiträge gleichgestellt werden. Der auch von Ihnen in Ihrer Mail gewünschte **Gleichbehandlungsgrundsatz** ist nämlich Kern und Antrieb unseres Antrages.

Mit freundlichen Grüßen
(Karl-Heinz Fittkau)

Datum: Sa 11.05., 0:18 Uhr
An: Gemeindevertreter und Bürgermeister
Betreff: **Antrag 27 / 2019: Kitabeiträge in Panketal**

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Gemeindevertretung,

wie bereits im Sozialausschuss und im Hauptausschuss angekündigt, haben wir unseren Antrag zur Gleichstellung der Kitabeiträge noch einmal konkretisiert. Ich möchte Ihnen im Folgenden kurz die Hintergründe dieses Antragsentwurfs schildern und würde mich freuen, wenn Sie bei Hinweisen bis Sonntag 12 Uhr auf mich zukommen. Am Montag werden wir den so geänderten Antrag in Ihre Fächer verteilen lassen.

Warum haben wir den Antrag geändert?

Ursprünglich wollten wir in der Gemeindevertretung nur den Beschluss fassen, dass alle Kitaplätze in Panketal zu gleichen Beitragsbedingungen angeboten werden sollen. Wie genau dies auszugestalten ist, wollten wir mit Frist 1. Juli 2019 der Verwaltung überlassen. Im Rahmen der Diskussion mit Verwaltung, Kitaträgern und Eltern wird aber deutlich, dass eine Lösung schneller herbeigeführt werden kann und sollte. Unser hier beigefügter Antrag würde diese sofortige Umsetzung ermöglichen. Immerhin warten die Eltern bei freien Trägern bereits seit 5 Monaten auf eine Entscheidung. Seitdem sind die freien Träger nämlich mit der Gemeinde im Gespräch. Mindestens die Kita Annengarten hatte im März die Gespräche ohne Entgegenkommen der Gemeinde beendet.

Worum geht es?

Bis Dezember 2018 wurden für die Kinderbetreuung in Panketal in allen Kitas gleiche Elternbeiträge fällig. Das geht nicht mehr, seitdem die Elternbeiträge zum 1. Januar 2019 in kommunalen Kitas abgesenkt wurden. Eine gleichwertige Absenkung der Elternbeiträge würde bei freien Trägern zu einem Defizit führen. Dieses Defizit entsteht im weiteren Sinne auch bei den kommunalen Kitas. Die kommunalen Kitas gleichen den Einnahmeverlust allerdings direkt aus kommunalen Mitteln, d.h. aus Steuergeldern, aus.

Freie Träger können von der Kommune nach § 16 KitaG nur dann eine Erstattung dieses Defizits erhalten, wenn zuvor die „Ausschöpfung aller zumutbaren Einnahmemöglichkeiten“ sicherstellt wurde. Will ein freier Träger die Elternbeiträge absenken, ist also zuerst ein politischer Beschluss notwendig, der sicherstellt, dass die Kommune das Defizit aus einer Beitragssenkung übernimmt, obwohl nicht alle Einnahmemöglichkeiten (ggü. den Eltern) ausgereizt wurden.

Um nun bei freien Trägern die gleichen Elternbeiträge berechnen zu können wie bei kommunalen Kitas, sind folgende Entscheidungen notwendig (Erläuterungen zu den Punkten a bis d unseres Antrages):

- a) Die Kosten je Kitaplatz dürfen bei der Beitragsberechnung der freien Träger nicht höher angesetzt werden als in der Kommune. Höhere Platzkosten meinen dabei nicht die Kosten für zusätzliche Angebote. Zusatzleistungen sind ohnehin nicht erstattungsfähig. Die Gemeinde muss also zustimmen, die Differenz zwischen den Platzkosten des freien Trägers und den durchschnittlichen Platzkosten der kommunalen Kitas zu tragen. Auch die Kommune hat sicher unterschiedliche Platzkosten je Kita – das Alter und die Beschaffenheit des Gebäudes, Skaleneffekte aus der Anzahl der Kitaplätze sowie die Zahl der insgesamt betriebenen Einrichtungen beeinflussen die (Betriebs)-Kosten je Kitaplatz.
- b) Freie Träger müssen das für ihre Beitragsberechnung zugrunde gelegte Einkommen auf gleiche Weise berechnen wie die Kommune.
- c) Die Staffelung der Beiträge nach Einkommen und Betreuungsumfang muss in freien und kommunalen Kitas gleich sein.
- d) Die Beitragsminderung in Abhängigkeit der unterhaltsberechtigten Kinder je Familie muss übernommen werden.

Warum gleiche Elternbeiträge in allen Kitas?

Freie Träger bieten in Panketal keine besonderen Angebote, die Eltern veranlassen, den Platz in einer kommunalen Kita abzulehnen. Im Gegenteil – es gibt in Panketal nicht ausreichend Kitaplätze und Eltern nehmen den Platz, den sie kriegen! Zum 31. Dezember 2018 konnten in Panketal 83 Kinder nicht mit einem Kitaplatz versorgt werden. Darüber hinaus werden 134 Kinder zum gleichen Stichtag in Kitas außerhalb des Panketaler Gemeindegebietes betreut.

Jede der in Panketal betriebenen Kitas unterstützt Kreis und Gemeinde in ihrer Pflicht zur Bereitstellung von Betreuungsplätzen im Sinne des §1 KitaG. Würde es die freien Träger nicht geben, müssten also Kreis und Kommune weitere Kitaplätze anbieten, um den Rechtsanspruch der Eltern zu erfüllen. Natürlich bleibt die Anwendung der beschriebenen Maßnahmen zur Gleichstellung der Elternbeiträge für die freien Träger freiwillig. Wir haben im Gespräch mit mehreren freien Trägern allerdings die klare Rückmeldung erhalten, dass diese sofort die Elternbeiträge an die Satzung der Kommune angleichen werden, wenn Ihnen dies ermöglicht wird.

Die Gemeindevertretung hat im November 2018 mit der Verabschiedung der Elternbeitragssatzung dafür gestimmt, Eltern in Panketal bei den Kinderbetreuungskosten zu entlasten. Ich möchte daher mit einer Frage abschließen - warum sollte die Entlastung nur für einen Teil der Panketaler Eltern gelten?

Ich hoffe auf Ihre Unterstützung und stehe Ihnen gern für Fragen und die Diskussion dieses Antrags zur Verfügung.

Ihr Karl-Heinz Fittkau